



SCHWYZER SCHLÜSSEL ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Ihre Sozialversicherungen – unser Metier.

AUSGLEICHKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

AHV
AVS  AI
IV

Wir sind für Sie da.

Als kantonal verankertes Kompetenzzentrum sichern wir der gesamten Schwyzer Bevölkerung den Zugang zu den Grundleistungen der Sozialversicherungen. Ganz nach dem Motto: «Von Schwyz – für Schwyz.» Wir sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Schwyz da.

Die AHV, die IV und die übrigen Sozialwerke sind wandlungsfähig und werden sich auch in Zukunft an die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die sozialen Bedürfnisse unseres Landes und unseres Kantons anpassen. Wir werden diese Entwicklung verantwortungsbewusst mittragen und mitgestalten.



Ihre Sozialversicherungen – unser Metier.

Das Netz der sozialen Sicherheit besteht heute aus zehn Versicherungszweigen. Wir von der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz sind mit Aufgaben aus neun der zehn Sozialversicherungszweigen betraut.

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Ausgleichskasse ist verantwortlich für ein effizientes Beitragsinkasso sowie für pünktliche Rentenzahlungen.

IV

Invalidenversicherung

Die IV-Stelle fördert und unterstützt Personen, die durch Unfall, Krankheit oder Geburtsgebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind.

EL

Ergänzungsleistungen

AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten zur Sicherung ihrer Existenz zusätzliche Leistungen.

EO und MSE

Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft

Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz sowie erwerbstätige Frauen bei Mutterschaft erhalten eine Entschädigung für den Lohnausfall.

FAK/FLG

Familienzulagen

Familien mit Kindern erhalten von der Familienausgleichskasse Zulagen zu ihrer Unterstützung.

KVG

Krankenversicherung

Die Ausgleichskasse kontrolliert das Versicherungsobligatorium, zahlt individuelle Prämienverbilligungen aus und vergütet Pflegekosten in Heimen.

ALV

Arbeitslosenversicherung

Die Ausgleichskasse ist für den Beitragsbezug zuständig.

UVG

Unfallversicherung

Die Ausgleichskasse nimmt die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums wahr.

BVG

Berufliche Vorsorge

Die Ausgleichskasse prüft die Einhaltung des Pensionskassenobligatoriums.

Beiträge an die Sozialversicherungen

Personen, die in der Schweiz arbeiten, müssen von ihrem Einkommen Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Die Beiträge an die Ausgleichskasse Schwyz setzen sich zusammen aus:

- Beiträgen an AHV/IV/EO
- Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung
- Beiträgen an die Familienzulagen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen je zur Hälfte für die Beiträge an die AHV/IV und EO auf. Hinzu kommt noch der Beitrag an die Arbeitslosenversicherung. Selbständigerwerbende müssen die AHV/IV/EO-Beiträge selbst tragen. Auch Nichterwerbstätige müssen Beiträge an die Sozialversicherungen leisten. Arbeitgeber und Selbständigerwerbende bezahlen zudem einen Beitrag an die Familienausgleichskasse, der zur Finanzierung der Familienzulagen dient. Die Ausgleichskassen erheben zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag, der zulasten der Arbeitgeber geht.

Die Ausgleichskasse Schwyz hat über 26'000 Mitglieder, die jährlich über 450 Millionen Franken Beiträge leisten.

Die Ausgleichskasse Schwyz steht der Bevölkerung und der Wirtschaft für Fragen rund um die Sozialversicherungsbeiträge mit kompetenten Fachleuten zur Verfügung.

Die Leistungen der Sozialversicherungen

Die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz bearbeiten sämtliche Fragen und Anmeldungen zu Leistungen der Sozialversicherungen.

Die Leistungspalette der Sozialversicherungen ist sehr breit. Sie umfasst:

- AHV/IV-Sachleistungen
- AHV-Geldleistungen
- IV-Geldleistungen
- Prämienverbilligungen
- Ergänzungsleistungen
- Familienzulagen
- Erwerbersatz / Mutterschaftsentschädigung
- Pflegefinanzierung

Jährlich werden von der Ausgleichskasse Schwyz insgesamt über 600 Millionen Franken Leistungen ausbezahlt. Über die Hälfte dieses Betrags sind AHV-Geldleistungen. Leistungen der Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und IV-Geldleistungen liegen alle zwischen 55 und 60 Millionen Franken jährlich.



Die Invalidenversicherung

Die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist das oberste Ziel der Invalidenversicherung.

Eingliederung vor Rente:

Der IV-Stelle Schwyz stehen geeignete Instrumente zur Verfügung um zu verhindern, dass eine Person aus dem Arbeitsprozess ausscheidet oder sie wieder in diesen zu integrieren. So gibt es Berufsberatungen, erstmalige berufliche Ausbildungen, Umschulungen und Arbeitsvermittlung der IV-Stelle. Die Fachleute erarbeiten zusammen mit den Versicherten, den Arbeitgebern und weiteren Partnern massgeschneiderte individuelle Lösungen.

Die IV-Stelle Schwyz publiziert regelmässig Eingliederungsbulletins, die die neusten Zahlen rund um die berufliche Eingliederung transparent ausweisen. Die IV-Stelle arbeitet eng mit dem Unternehmerverein «Netzwerk Arbeit» zusammen.

Daneben bietet die IV-Stelle auch vielfältige Sachleistungen und Hilfsmittel für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Der dritte wichtige Aufgabenbereich ist die Festlegung des Invaliditätsgrades für die 1. und 2. Säule und damit die Ausrichtung von IV-Renten.

Die Ausgleichskasse IV-Stelle Schwyz

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- **Ausgleichskasse Schwyz**
- **IV-Stelle Schwyz**
- **Familienausgleichskasse Schwyz**

Aufsichtsbehörden:

Bund:

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern

Kanton:

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Departement des Innern, Schwyz

Geschäftsleitung:

Andreas Dummermuth

Geschäftsleiter

Othmar Mettler

stellvertretender Geschäftsleiter Ausgleichskasse

Dr. Richard Schleiss

stellvertretender Geschäftsleiter IV-Stelle



Viele Fachfragen – erfahrene Fachleute.

Versicherte und Arbeitgeber verstehen wir als Kundinnen und Kunden mit individuellen Bedürfnissen. Darum arbeiten in unserem Unternehmen über 100 Fachpersonen aus den verschiedensten Berufsgruppen:

- Sozialversicherungsfachleute
- Arbeitsvermittler /-innen
- Ärzte /-innen
- Berufsberater /-innen
- IT-Spezialisten
- Juristen /-innen
- Kaufmännische Mitarbeitende

Wir bieten Beratungen am Telefon oder vor Ort an. Für einen persönlichen Termin vor Ort empfehlen wir eine vorgängige Terminvereinbarung. So können entsprechende Vorbereitungen getroffen und eine umfassende Beratung bei der zuständigen Fachperson versichert werden.

In Ergänzung zur persönlichen Beratung bieten wir auf unserer Webseite www.aksz.ch umfassende Informationen zu unseren Dienstleistungen an.

Auch Merkblätter und Formulare stehen im Online-Schalter auf unserer Webseite zur Verfügung.



Ausgleichskasse • IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8 • Postfach 53 • 6431 Schwyz

Telefon 041 819 04 25 • info@aksz.ch • www.aksz.ch